

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1881)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einschreibungsgebühr**

10 Gtz. die Petitzeile

(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweizer. Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder franco.

Die letzten Zwecke der religionslosen Schule

und des Kampfes gegen die „klerikalen Elemente in der Volksschule“ hat Nothfort dieser Tage bei einem Kinderfest in Paris auf's rückhaltloseste ausgesprochen. „Die Priester, sagte dieser Hohepriester des Atheismus, holen die Kinder aus den Armen ihrer Ammen weg, um ihnen das Gift einzupfropfen. Laßt uns ihr Beispiel befolgen, aber um ihnen das Gegengift einzupfropfen. Die Priester bemächtigen sich der Kleinen in ihrer zartesten Jugend und geben sie ihren Familien verdorben wieder. Warum sollten nicht auch wir das Recht haben, unsere Kinder an freies Denken, (d. h. an Atheismus) zu gewöhnen und sie in denselben Jahren, da die Priester sie an sich reißen, um ihnen falsche Ideen und die Abberheiten des Katholicismus beizubringen, im Atheismus aufzuerziehen? Wir nehmen mit Genugthuung wahr, daß die Freidenkerei täglich Fortschritte macht.“

Programm

für die Jahresversammlung des Schweiz. Pinsvereins in Sarnen, den 30. und 31. August und 1. September 1881.

Dienstag den 30. August.

Nachmittag 2 Uhr: Sitzung des größern Central-Comites im obern Saale des Rathhauses.

Nachmittag 4 Uhr: Sitzung der Sektionen:

- a. für Rechts-, Presse- und Vereinsfachen im obern Saale des Rathhauses;
- b. für Charitas im untern Saale des Rathhauses;
- c. für Wissenschaft, Kunst, Erziehung und Kirchenmusik in der Dorfkapelle.

Abends 8 Uhr: Gesellschaftliche Unterhaltung im Gasthause des Hrn. Staatsanwalt Seiler.

Mittwoch den 31. August.

Vormittag 8 Uhr: Trauergottesdienst für die verstorbenen Vereinsmitglieder in der Pfarrkirche.

Vormittag 9 Uhr: Ebendaselbst: Erste öffentliche Generalversammlung. Eröffnungs- und Begrüßungsreden. Vorträge und Referate etc.

Vormittag 11 Uhr: Ebendaselbst: Vereinsitzung zur Behandlung der Vereinsgeschäfte. (Bei den Abstimmungen sind die Vereinskarten vorzuweisen.)

Mittag 12 Uhr: Einfaches Mittagessen im Pensionat Nikolaus von Flüe.

Nachmittag 1½ Uhr: Prozession von Sarnen nach Sachseln zum Grabe des seligen Bruder Klaus in dankbarer Erinnerung an den vor vierhundert Jahren durch unsern Landes- und Vereinspatron vermittelten Frieden. Die Prozession setzt sich von der Convict-Kapelle aus in Bewegung.

Nachmittag 2½ Uhr: Feierlicher Nachmittaggottesdienst mit Predigt in der Pfarrkirche zu Sachseln.

Abend 6 Uhr: Rückkunft der Prozession in Sarnen. Gelegenheit zum Empfang des hl. Bußsakramentes in der Pfarrkirche und im Kapuzinerkloster.

Abend 8 Uhr: Gesellschaftliche Abendunterhaltung im Gasthaus „zum Adler“.

Donnerstag den 1. September.

Morgens 6 Uhr: Gemeinsame Communion in der Pfarrkirche.

Vormittag ½ 8 Uhr: Ebendaselbst: Festpredigt und Pontificalamt.

Vormittag ½ 10 Uhr: Ebendaselbst: Zweite öffentliche Generalversammlung. Vorträge und Referate.

Gleichzeitig ist für die Mitglieder aus der französischen Schweiz eine besondere Sitzung im oberen Saale des Rathhauses in Aussicht genommen mit Vorträgen und Referaten in französischer Sprache.

Mittag 12 Uhr: Festessen im Pensionat Nikolaus von Flüe und Schluß des Festes.

Die Sitzung des schweizerischen Erziehungsvereins findet Dienstag Abends 6 Uhr in der Frauenklosterkirche statt.

Bemerkungen:

1. Sämmtliche Lit. Vereinsmitglieder sind ersucht, sogleich bei ihrer Ankunft in Sarnen ihre Namen auf dem Einquartierungs-Bureau einschreiben zu lassen.

Das Quartierbureau befindet sich im Gasthaus zum „Schlüssel“. Dort erhalten die Vereinsmitglieder ihre Logiskarten zu den vom Festcomite vereinbarten Preisen. Sie werden auch eingeladen, bei ihrer Ankunft in obigem Bureau sogleich die Karten für die beiden Mittagessen zu lösen. Die sofortige Lösung der Karten ist nothwendig: 1) damit der Gastgeber sich nach der Zahl der Gäste einrichten kann und 2) weil diejenigen Mitglieder, welche rechtzeitig die Karten erworben, bei allfälligem Mangel an Platz den Vorzug haben.

2. Bei der Einschreibung erhält jedes Mitglied eine weiße Vereinskarte, welche in der Vereinsitzung am 31. August, 11 Uhr, vorzuweisen ist.

Gene Mitglieder, welche als Abgeordnete der Ortsvereine erscheinen, haben solches bei der Einschreibung anzugeben und erhalten statt der weißen eine rothe Vereinskarte zum Ausweise.

3. Jenen Mitgliedern, welche es wünschen, erteilt das Quartierbureau auch schon zum Voraus Auskunft über Logements. Aufträge für Bestellungen sind sehr willkommen und an Herrn Staatsanwalt Seiler in Sarnen bis spätestens Sonntag den 28. August zu adressiren.

4. Sämmtliche Herren Geistlichen, welche während der Festzeit in Sarnen oder in Sachseln die hl. Messe celebriren wollen, sind ersucht, auf dem Quartierbureau in Erfahrung zu bringen, in welcher Kirche und zu welcher Stunde sie Gelegenheit hiefür finden. Es ist durchaus nothwendig, daß diese Anordnung beachtet wird.

5. Während der Zeit des Piusfestes in Sarnen sind die Retourbillets und Pilgerbillets der Dampfschiffgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee für 4 Tage gültig.

Luzern, 11. Juli 1881, am Festtage des hl. Pius I.

Im Auftrage des Centralomite's,
Der Vorstand:

Gf. Th. Scherer-Boccard.

Alt-katholischer Kirchenbann.

Unter den vielen ruhmvollen Prärogativen, durch welche der Altkatholicismus sich auszeichnen gelobte, steht bekanntlich die weitestgehende Toleranz obenan. In diesen „heiligen Hallen“ kennt man kein engherziges Ausschließungssystem. Arg- und neidlos wie im Paradiesgarten wandeln die Brüder neben einander, nicht achtend der Meinungsverschiedenheiten, brüderlich sich freuend des Guten, was ein Jeder nach seiner Fagon wirkt.

Zur Illustration dieser brüderlichen Weitherzigkeit hat Papa Loyson soeben an alle Journale (selbst an »Univers«!) eine Circularnote gesandt, in welcher er sich über die Geschäfts-Concurrenz des Bruders Sterlin (jurassischen Andenkens!) in folgenden Worten beklagt:

„Die Direction der kathol. Reform zu Paris, Straße Arras, Nr. 3 (welche Etage?) glaubt den Freunden des Werkes die Mittheilung machen zu sollen, daß sie nichts gemein hat (anathema sit!) mit den Conferenzen, Schriften und

Unternehmungen des H. Sterlin, gew. römischkathol. Pfarrers von Plainville, Diocese Beausvais. Des Weiteren ist die Direction auch durch Herrn Herzog, Christkathol. Bischof der Schweiz, zur Erklärung ermächtigt, daß dieser würdige Bischof mit Herrn Sterlin in keinerlei (Geschäfts-) Verbindung steht und niemals ein Werk unterstützen wird, das mit dem Werke, dessen Sitz in der Straße von Arras ist, in Opposition steht. Der Vorstand: Hyacinth Loyson.“

Wodurch der arme Sünder Sterlin sich die Ungnade des Papa Loyson oder der Mama Merriman sowie des Herrn Ed. Herzog zugezogen und des Kirchenbannes würdig gemacht hat, ist nicht gesagt; eben so wenig, wie Paris dazu gekommen ist, eine Provinz der Schweiz. Nationalkirche zu werden.

△ Correspondenz aus der Centralschweiz.

Als ich in der Correspondenz vom 12. Juli meiner Freude über „die lichtvolle Abgrenzung der staatlichen und kirchlichen Machtsphäre“ durch die päpstliche Encyclica »Diuturnum illud« Ausdruck gab, hatte ich mir vorgenommen, bei erster Gelegenheit auf dieses Thema zurückzukommen. Ich glaube nämlich nicht zu irren, wenn ich gerade der frivolen Behauptung, die zu verhängnisvoller Entscheidungsfunde über die Lehre von der kirchlichen Allgewalt in den einflußreichsten Areopag der Welt hineingeworfen worden, eine Hauptschuld an der Herbeiführung des unseligen Kulturkampfes beimeße.

Es war der 28. Nov. 1871. Der deutsche Reichstag war versammelt und decretirte, auf den Antrag Bayerns, zu § 130 des deutschen Strafgesetzbuches die berühmte Novelle über den „Kanzelmißbrauch.“

Bei diesem Anlaß hielt der bayerische Staatsminister Luz eine wohlburchdachte, wie es allgemein hieß, von Döllinger inspirirte Rede, die auf die protestantischen Mitglieder des Reichstags, hauptsächlich aber auf Bismarck, einen tiefen Eindruck gemacht haben soll und auch, ihrem perfid

berechneten, schlau gruppirten Inhalte nach, machen mußte.

In dieser Rede sagte Bismarcks Neophisto:

„Der Kern der Sache, um die es sich handelt, ist die Frage, wer Herr im Staate sein soll, die Regierung oder die römische Kirche? Kein Staatswesen hat Bestand, in welchem zwei Regierungen neben einander bestehen, noch viel weniger dann, wenn die beiden Regierungen sich unter einander bekriegen. In einem solchen Staatswesen muß nothwendig alle Autorität zu Grunde gehen. Die Achtung vor dem Geseze wird verschwinden, das Ansehen der Verwaltung wird aufhören, alle Grundlagen der öffentlichen Ordnung werden erschüttert. Besser keine Regierung in einem Lande als deren zwei! Ein solcher Zustand aber findet sich sehr leicht in denjenigen Staaten, deren Bevölkerung den Einflüssen der römischen Kirche preisgegeben ist. Da bestehen in Wahrheit zwei Regierungen und wenn die weltliche der kirchlichen sich nicht einfach unterwirft, stehen sie gegen einander. Denn daß jedes der beiden Regimente sein Gebiet für sich habe, das hat die Kirche niemals von Rechts wegen zuzugeben; sie hat von jeher andere Theorien vertreten.“

Die hier vom Minister eines katholischen Fürsten ausgegebene und in langer kunstvoller Deduction erörterte Lösung mußte auf den Begründer wie auf die Freunde des neugegründeten deutschen Reiches, in ihrer damaligen Jünglingsbegeisterung für den „Reichsgedanken“, einen ganz überwältigenden Eindruck machen; diese Lösung habe ich darum von jeher für die eigentlichsste Provocation des Kulturkampfes gehalten.

Und nun tritt Leo XIII. auf und benuncirt mit zwei lichtvollen Sätzen jene verhängnisvolle Lösung als Lüge:

1. Politicum imperium a Deo proficisci docet Ecclesia. Quā sententiā non modo verior, sed ne utilior quidem reperiri ulla potest; etenim potestas rectorum civitatis, si quaedam est divinae potestatis communicatio, ob hanc ipsam causam

continuo adipiscitur dignitatem humanā majorem.

2. Quæ in genere rerum civilium versantur, ea in potestate **supremoque imperio principum** esse, agnoscit et declarat Ecclesia; in iis, quorum iudicium ad sacram civilemque pertinet potestatem, vult existere inter utramque **concordiam**.

Mit dieser feierlichen Anerkennung des göttlichen Ursprungs und der vollen Souveränität der Staatsgewalt in allen bürgerlichen Angelegenheiten, sowie der Coordination beider Gewalten in den gemischten Angelegenheiten hat unser glorreiche Pontifex maximus das Bürgengewebe des kulturkämpferischen Diplomaten zerrissen.

* * *

„Spät kommt ihr, doch ihr kommt, Graf Isolan!“ Ja, gerne entschuldigen wir ihn, den „Grafen Isolan“ in Nr. 225 der „N. Zürch. Ztg.“, und zwar nicht nur sein spätes Erscheinen, sondern auch sein wenig urbanes Hineinstolpern in den Audiensaal; was der liberale Mann „über **Eheschließung und Ehescheidung**“, resp. über die „Verwirrungen und Uebelstände“ in Folge unseers eidg. Zivilstand- und Ehegesetzes sagt, ist so zutreffend und im Munde eines Gelehrten von der „N. Zürch. Ztg.“ so überraschend, daß wir uns die beigefügten, nicht geradezu attischen Bemerkungen über die „hierarchischen Uebergriffe“ gerne gefallen lassen. Er schreibt:

1. „Die Erfahrung zeigt, daß eine überschwengliche Humanität zur Inhumanität wird.“

2. „Hat es einen Sinn, die Verehlichung auch da zu gestatten, wo zum voraus alle und jede Grundlage und Garantie eines gedeihlichen Familienlebens und einer vernünftigen Kindererziehung mangelt, wo Arbeitschen und Nothheit oder geistige Unzurechnungsfähigkeit auf ihre Rechte pochen, ohne ihre Pflichten auch nur von ferne erfüllen zu können oder zu wollen?“

3. „Nicht nur die Armenlasten, von denen manche Gemeinden fast erdrückt werden, sondern auch die Thatsache, daß die Zahl leichtfertiger und unglücklicher Ehen in erschreckender Weise überhand-

nimmt, berechtigen zu der Frage, ob es nicht möglich und nöthig sei, der Gemeindebehörde in gewissen eclatanten Fällen das Recht der Einsprache zu gewährleisten.“

4. „Wenn die Verteidiger schrankenloser Ehebewilligung einst in Aussicht stellten, die Zahl der unehelichen Geburten werden sich mindern, so hat die Erfahrung leider auch hier das Gegentheil gezeigt.“

5. „Muß nicht die Thatsache, daß in der Schweiz die Ehescheidungen häufiger sind als irgendwo im Auslande, — die Frage nahe legen, ob nicht durch das neue Gesetz die Scheidung allzu leicht gemacht sei?“

6. „Die Familie ist die Grundlage des Staates und die Ehe die Grundlage der Familie. So oft in der Geschichte eine Zeit der Zerstörung hereingebrochen, ging ihr jedes Mal die Verachtung und Verwüstung der Ehe voraus, und so oft eine sittliche Wiedergeburt eintrat, hat sie im Familienleben ihren Anfang genommen.“

7. „Langsam schreitet die Cultur vorwärts auch da, wo alle Vorposten zu deren Pflege zusammenwirken: Staat und Kirche, Schule und Familie, Gesetzgebung und öffentliche Meinung. Wo aber diese Gebiete gewaltsam auseinander gerissen werden, wird jedes derselben und damit die Kraft des ganzen Volkes geschwächt.“

Besonders die zwei letzten Sätze sind Goldes werth, und es verdient die Redaction alle Anerkennung für die Unparteilichkeit, womit sie dieser principiellen Verurtheilung des falschen Liberalismus ihre Spalten geöffnet hat.

* * *

Die Lösung, welche die bekannten 8 Artikel im „Vaterland“ betr. die Basler Bisstumsfrage in Vorschlag brachten, haben bei den Katholiken der radikalen Bisstumskantone keinen Anklang gefunden. Das freut mich um so aufrichtiger, als das Motiv der Ablehnung zunächst die treue Liebe der Diöcesanen zu der Person des hochw. Herrn Bischofs Sachat ist, abgesehen davon, daß die vorgeschlagene Lö-

sung großen sachlichen Schwierigkeiten begegnen müßte. Trotzdem habe ich die Artikel mit gespannter Aufmerksamkeit gelesen und mit dem hochw. bischöflichen Herrn Kanzler Duret nicht nur dem guten Willen und den kirchlichen Principien, sondern auch der Sachkenntniß des Verfassers volle Anerkennung gezollt. Daß derselbe ein „junger“ Politiker sei, vermochte ich aus seiner Schrift nirgends herauszufinden. Wurde Lektüre von zwei kathol. Blättern in wegwerfendem Tone beurtheilt, so halte ich das nicht nur für taktlos, sondern auch die katholische Sache gefährdend. Katholische Publicisten, die mit gutem Willen, auf Grund kirchlicher Principien, gebiegen und formschön zu schreiben verstehen, wie der Verfasser der genannten Artikel, sollten nicht durch schnöde Verurtheilung entmuthigt werden.

Gambetta's Programm für den Kulturkampf.

Gambetta scheint entschlossen, dem Drängen seiner Freunde nachzugeben und sich an die Spitze des Ministeriums stellen zu lassen. Vor seinen Wählern in Belleville hat er dieser Tage sein Programm entwickelt und hier auch den Schlachtplan gegen die Kirche angedeutet. Der Redner, der schon vor 3 Jahren zu Romans mit der Phrase: «le clericalisme, voilà l'ennemi» die Verfolgung gegen die Kirche in Frankreich officiell eröffnete, sprach sich hierüber in der Belleviller-Versammlung folgendermaßen aus:

„Der Clericalismus ist besiegt und niedergeschlagen, aber er ist nicht todt. Meiner Meinung nach hat man Besseres zu thun, als ihn nach leeren Formeln zu behandeln. Man muß sich all der administrativen und öffentlichen Gewalt bemächtigen, die er noch besitzt; man muß eingehende Untersuchungen und Nachforschungen anstellen über die Macht seines Einflusses und Credits; ihm jede Art von Verbindung mit der Laien- und politischen Verwaltung abschneiden; ihm die Privilegien und Vorrechte entreißen, aus welchen er Vortheil zieht; sein Budget prüfen, es herabsetzen und es in

den Grenzen der Gesetzgebung des Concordates erhalten; sich in der Nähe das unermessliche Vermögen der toten Hand ansehen, das in diesem Lande der Gallier, das so viele kleine Landleute und Besitzer zählt, ein Scandal ist; endlich muß man untersuchen, ob auf allen diesen Gütern, die mehr oder minder legitim erworben sind, die gesetzlichen Abgaben lasten; man findet nämlich, daß sie nicht gezahlt werden. — Meine Meinung geht dahin, daß wir uns alle diese Dinge der toten Hand in der Nähe ansehen müssen und daß wir eine Gesetzgebung bedürfen, welche dieselben einzieht, unterdrückt und abschafft.“

„Außerdem muß man sich eine andere äußerst wichtige Angelegenheit in der Nähe ansehen, nämlich das Gehalt, das man den Pfarrern, den Desservants und den Vikaren bewilligt, und das sich alljährlich auf 45 Millionen beziffert. Meine Herren, mit diesem Gehalt verhält es sich nicht so, wie mit den übrigen Gehältern, wenn man nur ernstlich die einschlägige Gesetzgebung, nämlich das Concordat und die organischen Artikel, in Erwägung zieht. Man ist dieses Gehalt den Pfarrern schuldig, aber nicht den Desservants: ihnen ist man nur eine Indemnität schuldig. Damit sind Sie, bevor man also an die Abschaffung des Cultusbudgets geht, der ich mich nicht anschließe, im Besitze eines Mittels, um den Clerus im Zaume zu halten.“

„Sie besitzen zudem nicht nur im Concordat, sondern in dem einfachen Strafgesetzbuch eine lange Reihe gesetzlicher Bestimmungen, wodurch sowohl die Rechte des Staates beschützt und gewahrt werden, als auch die Rechte einfacher Bürger, welche den Capricen der Clericalen nur zu oft ausgeliefert sind. Bevor man die Hand auf das Cultusbudget legt, fordere ich, daß man durch transitorische Maßregeln sich Rechnung ablege über die Reihe von Mitteln und Wegen, über die man verfügt, um diese Feindseligkeit des Clerus zu verhindern und um ihn zu zwingen, auch seinerseits ein respectvoller Diener des Regimes zu sein, das sich Frankreich gegeben hat.“

Das Programm ist kräftig genug! Dennoch sehen wir der Ausführung, bei welcher noch eine höhere Macht, als die Gambetta's, ein Wort mitzusprechen hat, ohne Zagen entgegen. Immerhin unterscheidet sich das französische Programm noch insofern vortheilhaft vor dem deutschen der Maigesetze, daß es den Hauptaccent auf die Confiscation der „Güter der toten Hand“ und die Herabsetzung des Cultusbudget legt, aber von „Absetzung“ der Bischöfe und Priester, von Ausweisung und Einkerkelung derselben, vom Verbot der Sacramentspendung, des Messelesens und dergl. abieht.

R o m.

Das Agitationsmeeting vom 7. August und das „Garantiegesetz“.

Noch offenkundiger als durch die Excesse bei der Leichenfeier Pius des IX. hat „Italien“ das Garantiegesetz durch das scandalöse Meeting vom 7. in Rom verlegt. Da diese Vorgänge ein wesentliches Moment, vielleicht sogar einen Wendepunkt in der Geschichte der „römischen Frage“ bilden, glauben wir unsern bezüglichen kurzen Bericht in der letzten Nummer durch die nachstehenden Details, die wir einer Correspondenz des unverdächtigen „Berliner Tagblattes“ entnehmen, ergänzen zu sollen.

1. Der Meetings-Präsident Petroni: „Leider war der Tag der Befreiung Roms vom Papst nicht der Aufgangstag der Freiheit. Statt der Freiheit fanden wir, als wir den Kerker verließen, die Corruption und obendrein die Garantiegesetz. Aber das Volk wird sie abschaffen. — Die Zustimmungsadresse, die uns Garibaldi sendet, lautet: „Ich stimme nicht allein für Abschaffung des Garantiegesetzes, sondern auch für Abschaffung des von jenem Gesetze garantierten Mannes.“

2. Bacci: „Als die Cardinäle sich anschickten, nach dem Tode Pius IX. einem neuen Wolf den Pelz umzuhängen, sprach ich schon damals auf dem Meeting im Coreatheater gegen diesen niederträchtigsten aller unserer Feinde, die Auslöschung des Schandflecks unserer Gesetzgebung, die Aufhebung des Garan-

tiegesetzes begehrend. Wir müssen das Papstthum stürzen, wodurch wir nicht allein Italien, sondern der ganzen Welt, der Civilisation und Wissenschaft den größten Dienst leisten.“

3. Albert Mario: „Durch Abschaffung des Garantiegesetzes schlagen wir der päpstlichen Zwingburg die Thore ein und vernichten wir das Papstthum, wodurch wir dem Volke klar machen, daß es die Seligkeit fortan nicht in dem von Priestern erfundenen Himmel, sondern auf Erden zu suchen hat. Italiens historische Mission ist es, dem in den letzten Zügen liegenden Papstthum den Gnadenstoß zu geben. (Einzelne Rufe: Der Papst möge sich in der Tiber ertränken!) Herr Pecci (Leo XIII.) log in der Allocution, als er von der Anhänglichkeit der Römer sprach. Herr Pecci ist nur unfehlbar im Lügen. So log er in der Allocution, als er das Leichenbegängniß seines Vorgängers, des ruchlosen Pontifex beschrieb. In jener Nacht brach sich die Entrüstung des römischen Volkes Bahn. Das römische Volk zeigte sich viel zu mäßig. (Einige rufen: In den Tiber hätte man die Leiche schmeißen sollen!) In der Allocution hat Pecci gelogen, er hat Rom unverändert verleumdete.“

Diese Insulten erhalten ihre Bedeutung dadurch, daß sie in Gegenwart der italienischen Regierung, welche in der Person des Polizeidirectors und vieler Polizeicommissäre dem Meeting beiwohnte, verübt wurden.

Erst als Lemmi die Motion zu verlesen begann, wurde er vom Polizeidirector unterbrochen. Es entstand ein Tumult. Da tritt Carboni auf die Tribune, und ruft, mit Riesenstimme die Menge dominirend, über die Köpfe der Polizeicommissäre hinweg: „Unseren Zweck haben wir erreicht, wir haben über Vernichtung des Papstthums abgestimmt und dieselbe beschlossen! Am 16. November 1849 verjagten wir Römer Pius IX. aus dem Quirinal, aus Rom. Das werden wir wieder thun. Die Polizei hat verhindert, unsere Motion vorzulesen. Wir kümmern uns nicht

um die Polizei. Unser Beschluß lautet dennoch: „Das Volk Rom beschloß die Abschaffung der Garantiegesetze und die Besignahme der apostolischen Paläste.“

Angesichts alles dessen ist es pure Henschelerei, wenn die Regierung jetzt in den Zeitungen die Reden confiscirt, die sie vor Tausenden hat ruhig halten lassen, und wenn der Staatsanwalt gegen Mario Anklage erhebt. Dadurch, daß die Regierung das Meeting gestattete und ihre Vertreter den Vortrag der Skandalreden ohne ein Wort der Widerrede duldeten, ist sie zum Complice der Skandalmacher geworden, und hat thatsächlich das Garantiegesetz in Fetzen gerissen, nachdem sie in demselben am 13. Mai 1871 feierlich der katholischen Welt gelobt hatte, „die heilige und unverletzliche Person des Papstes“ vor allen „Beleidigungen und öffentlichen Schmähungen in Reden oder Handlungen“ so zu schützen „wie die Person des Königs selbst.“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Bisthum Basel. Zur gefälligen Notiznahme theilen wir den hochw. Herren Amtsbrüdern mit, daß vom 12. Sept. Abends bis den 16. Morgens im Knabenpensionat St. Michael in Zug Priesterexercitien stattfinden werden. Die Anmeldungen sind bis spätestens den 10. Sept. an hochw. Herrn Seminardirector Baumgartner in Zug zu richten. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß recht viele Priester diese Gelegenheit — „die Gnade Gottes, die in uns ist durch die Auflegung der Hände, wieder zu erwecken“ — benutzen und in der hl. Abgeschiedenheit ihr Jubiläum feiern werden. Sollen die Zwecke des Jubiläums erreicht werden, so thut ja vor Allem unsere eigene innerliche Erneuerung Noth.

Der Vorstand
der Diöcesan-Conferenz.

* **Solothurn.** Obschon man entschlossen war, einen gemeinsamen kantonalen „Firmzug“ auf nächstes Jahr zu verschieben, gab sich doch in einzelnen Ge-

meinden der Wunsch kund, die Erstkommunikanten schon dieses Jahr dem hochw. Diöcesanbischof zur hl. Firmung zuzuführen. So erhielten am 30. und 31. Juli in Sursee ungefähr 500 Solothurner Kinder die heilige Firmung, und letzten Donnerstag pilgerte ein Zug von mehr als 100 Kindern aus der Stadt Solothurn und der nächsten Umgebung zu demselben Zwecke nach Luzern. Dem Zuge hatten sich bei 50 Erwachsene angeschlossen, wohl nicht nur um die lieben Firmlinge als Paten zu begleiten, sondern um auch wieder einmal dem verehrten Oberhirten persönlich den Beweis treuer Anhänglichkeit zu leisten.

Gestalten sich auch diese Firmzüge je weilen zu einem kirchlichen Volks- und Jugendfeste, so kann man sich doch hiebei der wehmüthigen Frage nicht verschließen: wie wird sich die Erinnerung an diese heiligen Tage im Herzen der heranreifenden Jugend gestalten? Wird die Liebe unserer Kinder zur engern Heimath und wird die patriotische Hochachtung vor der „freien Schweiz“ in ihrem Herzen dadurch gefördert, daß sie erst jenseits der Kantonsgränze das Heiligthum finden, welches die engere Heimath ihnen verschließt? —

An einem der letzten Sonntage hatten sich die sämmtlichen „Bischöfe“ der alt-katholischen Welt, nämlich die H. H. Reinkens und Herzog, in Solothurn eingefunden um die aus Nah und Fern ihnen theils zugeführten, theils zugeworbenen Kinder zu firmen. Niemand hat sie daran gestört. Dem Bischof aber, welchen die immense Mehrheit unserer kathol. Volkes als den allein rechtmäßigen Oberhirten anerkennt, verweigern die Herren den Zutritt. Welche Anomalie! Welche Illustration der „Volksfreiheit“! —

Luzern. Letzten Samstag fand in der kantonalen Taubstummenanstalt Hohenrain die Jahresprüfung statt. Die Leistungen der 32 Pflöglinge in den gewöhnlichen Lehrfächern, ganz besonders aber die bei diesem Anlaß an den Tag gelegten religiösen Kenntnisse haben die Anwesenden lebhaft an das Wort des Herrn erinnert: „Stumme reden, Taube

hören, den Armen wird das Evangelium gepredigt.“ Die Herren Erziehungspräsident Fischer, Schulinspector Stutz und Pfarrer Elmiger als Präsident der Aufsichtskommission haben den Leitern und Leiterinnen der Anstalt in den verbindlichsten Worten den Dank für ihre Bemühungen und Opfer ausgesprochen.

Bern. Laut Verwaltungsbericht der Erziehungsdirection wurden im Schuljahr 1880/81 an Stipendien unter andern verabreicht: Aus dem Zinsertrage des Linderlegats an 5 Studirende der katholischen (d. h. alt-katholischen) Theologie in Bern Fr. 2125. Bekanntlich ist nach dem Wortlaute des Testamentes sowohl als nach dem Character der Erblasserin unzweifelhaft, daß das Legat römisch-katholischen Zwecken, und zwar nach der freien Verfügung des römisch-katholischen Bischofs von Basel, zugut kommen sollte, daß somit die von der bernischen Erziehungsdirection beliebte Verwendung des Zinsertrages dem letzten Willen der Erblasserin schnurstracks widerspricht. Die Wirkung, welche solche Beispiele von „Gerechtigkeit“ in den untern Volkskreisen haben müssen, können durch die salbungsvollsten Bettagsmandate nicht neutralisirt werden!

— Interlaken. Unter den hiesigen Kurgästen befindet sich auch der „Bischof“ Reinkens. Er erholt sich hier wie schon andre Male, von den Strapazen seiner Amtsthätigkeit.

Vor seiner Abreise hat Herr Reinkens im altkath. Kirchenblatt einen sehr dringlichen Aufruf zu einer Collecte für Unterstützung der „alt-katholischen Sache“ erlassen.

— Die Regierung hat den altkath. Theologieprofessor Dr. Görgens aller Ehren entlassen. In wiefern der Edle auch die Regierung „entläßt“, ist eine andere Frage, auf welche vielleicht die Staatsrechnung Antwort ertheilt!

Jura. Das katholische Volksfest der „Union des Campagnes“ ist letzten Sonntag nach dem „Pays“ glänzend und ohne Mißion in Bruntrut gefeiert worden

St. Gallen. Der vorletzte Dienstag war ein Ehrentag für den kathol. Gesellenverein der Stadt St. Gallen. Dr. Anton Grusch, Armeebischof von Oesterreich-Ungarn und Centralpräsident aller katholischen Gesellenvereine der Monarchie brachte den ganzen Abend in der Mitte des Vereins zu. Der große Trauereisaaal war von Gesellen, Ehrenmitgliedern und Freunden des Vereins gedrängt voll. Alles war entzückt ob den interessanten Belehrungen und dem unerschöpflichen Humor des herrlichen Mannes, der die Würde eines Fürsterzbischofs von Wien zurückwies um — Gesellenvater zu bleiben.

— Am 21. und 22. August werden die Cäcilienvereine der Diocese St. Gallen ihre III. Generalversammlung in St. Gallen abhalten, mit welcher eine größere kirchenmusikalische Aufführung verbunden wird.

— Einer freundlichen Mittheilung entnehmen wir: „Am St. Laurentius-tag hat St. Gallenkappel in glänzender Weise das Patronsfest gefeiert. Den Glanzpunkt bildete die Festpredigt des hochw. Hrn. Dompfarrers Simeon von Chur über den Text: *Hæc est victoria, quæ vincit mundum, fides nostra.* An diesem Texte und aus dem Beispiele des hl. Laurentz stellte der Festpredner in herrlicher Ausführung die fides dar als ein göttliches *Gnadenlicht*, das dem Menschen allein die wahre Erkenntniß, die wahre Aufklärung und die wahre Erleuchtung über sich, die Welt und die Ewigkeit gibt, und als einen von Gott gegebenen *Gnadenführer*, der den Menschen in allen Kämpfen und Leiden aufrechterhält, vor Kleinmuth und Verzweiflung bewahrt und zum zeitlichen und ewigen Glück führt. — Bei der heutigen religiösen Verflachung sind solche Glaubenspredigten, wo die Segnungen des Glaubens im Leben und Sterben der Heiligen dargestellt werden, besonders zeitgemäß und verdankenswerth.“

Schweiz. Dem diesjährigen Berichte der Stiftsschule Einsiedeln ist eine, in bau- wie in cultur- und klostergeschichtlicher Beziehung höchst interessante Monographie von Dr. P. Albert

Ruhn beigegeben: die Baugeschichte des jetzigen Klosters und der Stiftskirche Einsiedeln, 1704—1770, nebst der Vorgeschichte dieses Baues vom Jahre 934 an. Dem Cataloge entnehmen wir, daß die Stiftsschule von 223 Zöglingen (das Lyceum von 33) besucht wurde, von denen sich 161 im Convicte befanden. Von den Zöglingen sind 2 im Laufe des Schuljahres gestorben. Das nächste Schuljahr beginnt am 13. October.

Freiburg. Der „Liberté“ von gestern entnehmen wir, daß die Canisiusfeier einen sehr würdigen Verlauf nimmt. Msgr. Gosandey selbst hat die Pilger aus Deutschland in deutscher Ansprache begrüßt und der hl. Vater hat der Bitte des Freiburger Festcomité um Verleihung eines vollkommenen Ablasses an die Festtheilnehmer in huldvollem Breve entsprochen.

Deutschland. Am Grabe des freiburg. Erzbischofsverwesers Kübel schweigt die Parteileidenschaft. Im Leben wurde er nicht nur vielfach verkannt, sondern auch angefeindet. Jetzt, nachdem die Augen dessen im Tode geschlossen sind, der in seinem Leben vielfach als ein Störer des kirchlichen Friedens angeklagt wurde, lassen selbst die Gegner ihm Gerechtigkeit widerfahren. So sagt z. B. die „Badische Landeszeitung“, die oft genug den Verstorbenen auf eine indignirende Weise behandelte: „Seine Freunde verlieren an dem Verstorbenen einen überzeugungstreuen, von tiefer Frömmigkeit durchdrungenen aufopferungsfähigen und selbstlosen Vorkämpfer ihrer Sache. Lothar von Kübel stand nie im Vordertreffen des lauten Kampfes, sein Wirken war mehr ein stiller, durch unmittelbaren lebenswürdigen Einfluß die Seinen anfeuerndes. Er stand allen seinen Geistlichen persönlich nahe und die Verehrung und Liebe, welche diese ihm meist entgegenbrachten, war das magische Band, durch welches er die große durch mannichfache Gegenfäge bewegte Gemeinde zusammenhielt und leitete, auch da, wo es bei vielen erst eine Unterordnung der eigenen subjectiven Persönlichkeit erforderte. So läßt der Verbliebene, dem an dem frühen

Grabe auch der Gegner gern das Zeugniß der ehrlichen und für seinen Glauben begeisterten Ueberzeugungstreue gibt, in den Herzen der Seinen eine tiefe Lücke zurück.“ Und der „Oberrheinische Kurier“ sagt: „Der Verlust wird am tiefsten da empfunden werden, wo mit Entschiedenheit und Ausdauer an der Ausgleichung der staatlichen und kirchlichen Differenzen gearbeitet wurde, denn die öffentliche Meinung hat in dem hingegangenen Kirchenfürsten längst eine Stütze und einen Förderer dieser Bestrebungen zu erkennen geglaubt.“ So widerfährt dem Todten wenigstens die Gerechtigkeit, die ihm im Leben vielfach versagt wurde. Er ruht nun in dem herrlichen Münster von Freiburg an der Seite des verstorbenen Erzbischofs.

— Die kirchenpolitische Lage in Preußen zeichnet „Germania“ in dem Satze: „Fürst Bismarck will keine gesetzliche Regelung, sondern nur discretionäre Vollmachten zur practischen Durchführung oder Beiseitesetzung der unangetasteten Majestätsrechte, und diesem Verlangen fügen sich leider auch diejenigen Conservativen, die sonst zu einer gründlichen Beilegung des Culturkampfes bereit wären.“

— **Alt-katholische Idylle.** Der altkatholische Geistliche Suscynski ist dieser Tage in Königsberg zur protestantischen Confession übergetreten. Seine äscetische Vorbereitung auf diesen Schritt bestand darin, daß er die Einkünfte der kathol. Pfarrei Mogilno verzehrte, obwohl daselbst nicht eine altkatholische Seele aufzutreiben war und der Apostat dauernd in Königsberg wohnte. Als Gründe für Suscynski's Uebertritt vom Altkatholicismus zum Protestantismus nennt selbst das „Evangel. Gem. Bl.“: 1. Das Bewußtsein, das Brod einer Pfründe zu verzehren, ohne etwas für sie thun zu können; 2. die drückende Beschäftigungslosigkeit; 3. Die Erkenntniß von der „inneren Unhaltbarkeit des Altkatholicismus, von dem es ihm klar wurde, daß er je länger je mehr und endlich bei consequenter Fortbildung gänzlich zum Protestantismus führen müsse.“ — Bereits hat Suscynski die Stelle eines protestantischen Vicars übernommen.

Elfaß. Die Consecration des strasburger Weibbischofs Dr. Stumpf soll am 24. durch den hochwft. apostolischen Vikar von Genf, Msgr. Merillod vorgenommen werden, und zwar unter Assistenz des neuernannten Bischofs von Trier, Dr. Korum.

Oesterreich. Die auf Mitte Oktober festgesetzte Bischofskonferenz soll schon auf Ende August nach Olmütz einberufen sein und daselbst eine Gesamttheilsadresse der österreichischen Bischöfe an Leo XIII. wegen der Excesse vom 13. Juli verathen werden.

— Der Besuch, welchen Kaiser Franz Joseph dieser Tage dem „treuen Land Tyrol“ abgestattet, hat dem Monarchen zu Aeußerungen Anlaß geboten, die im Herzen der katholischen Bevölkerung einen tiefen nachhaltigen Eindruck zu machen geeignet sind. So berichten die „Tyrol. Stimmen“, daß der Kaiser auf die Ansprache des Fürstbischofs Leß geantwortet habe: „Ich bin überzeugt von der Treue und Anhänglichkeit des Clerus, und es ist erfreulich, daß derselbe in so gut conservativem Sinne auch auf das Volk einzuwirken sucht. Und hier zu Lande hat gottlob der Clerus noch großen Einfluß.“ — Zur Deputation des katholischen Volksvereins Vorarlberg, unter Führung des Landtagsabgeordneten Kohler sagte der Kaiser: „Ich danke für die Kundgebung der Treue und Ergebenheit und bin überzeugt, daß der Volksverein in konservativem und patriotischem Sinne wirkt und ich werde Mir angelegen sein lassen, die Zwecke des Vereins zu fördern.“ Zur Deputation des Casinos Bregenz: „Sie wirken in gutem Geiste auf die patriotische Gesinnung, was nothwendig ist.“ Zur Deputation des Casinos Wolfurt: „Ich danke für Ihre Hingebung und anerkenne den Ausdruck Ihrer Treue; ich weiß schon daß ich Mich auf Sie stützen kann.“ Zur Deputation des Casinos Egg: „Ich bin von Ihrer Anhänglichkeit und Treue, wie auch von Ihrer konservativen Gesinnung überzeugt und bitte darauf hinzuwirken, daß dieselbe sich immer mehr befestige.“ Zur Deputation

der kath. Gesellenvereine, unter Führung des Feldbischofs und Centralpräses der kath. Gesellenvereine Oesterreichs Dr. Gruscha: „Ich freue mich, die Vertreter der katholischen Gesellenvereine des Landes Vorarlberg hier zu sehen, und ich habe die innigste Ueberzeugung, daß diese katholischen Gesellenvereine in patriotisch-konservativem Sinne wirken.“ Dem Rector des Pensionates in Feldkirch, P. Köffler, welcher die Anstalt dem Schutze des Kaisers empfahl, erwiderte dieser: „Den Schutz haben Sie immer gehabt und er wird Ihnen stets bleiben. Die Jesuitenpensionate sind ja noch immer Muster-Erziehungsanstalten; trachten Sie nur, dieselben auf der Höhe der Zeit zu erhalten.“ Der Oberin der „Sacré-Coeur“ zu Riedenburg sagte der Kaiser: „Ihre Erziehungsanstalt erfreut sich des besten Rufes; auch das Wiener Institut hat großen Zuspruch. Ich kenne es, und meine Frau hat vor kurzer Zeit dort einen Besuch gemacht; fahren Sie fort die weibliche Jugend in Gottesfurcht, Tugend und Patriotismus zu erziehen; es thut heute besonders noth.“ — Auch die Protestanten in Innsbruck sind hoch erfreut über eine Antwort des Kaisers. Auf die Frage des Kaisers, wie er mit der Entwicklung der Gemeinde zufrieden sei, erwiderte der protest. Pastor Schiedler: „Es gehe langsam, aber die Entwicklung sei eine natürliche. Ihm sei es darum zu thun, den Frieden innerhalb der Gemeinde und auch nach Außen mit den katholischen Mitbürgern zu erhalten.“ „Das ist recht,“ antwortete der Kaiser. „Der kirchliche Frieden ist ein großes Gut und thut vor allem Noth. Sie haben einen schweren Stand, aber verzagen Sie nicht und bauen Sie auf meinen Schutz.“ Gewiß wichtige und schwerwiegende kaiserliche Worte! —

Belgien. Von Brüssel wird geschrieben: Am 6. brachte die, durch den unglücklichen Bischof Dumont zu einer traurigen Berühmtheit gelangte „Tribüne de Mons“ einen gegen die Maristenbrüder zu Braine-le-Comte gerichteten Artikel der von Anfang bis zu Ende erdichtet war, nichtsdestoweniger aber von der ganzen Genssenpresse abgeklatscht wurde.

Nach demselben sollte den unsittlichen Attentaten der Brüder eine Unmasse Kinder zum Opfer gefallen sein, die Brüder aber, ihre Entdeckung fürchtend, ihre Anstalt geschlossen und die Flucht ergriffen haben.

An der ganzen Erzählung ist, wie gesagt, auch kein wahres Wort.

Der Direktor der Anstalt hat den liberalen Blättern ein Dementi zugesandt, welches nach unserem Preßgesetz von denselben aufgenommen werden mußte. Der Zweck ist jedoch erreicht, denn das skandalisierende liberale Lesepublikum wird von der Antwort des Direktors kaum Notiz nehmen. Mit den Verleumdungen katholischer Anstalten verfolgen die liberalen Blätter aber auch noch einen anderen Zweck, nämlich den, das Publikum die Skandale auf dem Brüsseler Rathhause vergessen zu machen.

Spanien. Die Regierung hat für ihren Servilismus gegen die italienische Revolutionsregierung den verdienten Lohn erhalten. Das spanische Ministerium hat dem italienischen Cabinet sein „Bedauern“ ausdrücken lassen über den Hirtenbrief des Erzbischofs von Toledo (gegen die bekannten Excesse in Rom.) Das geschah, wie „Janfulla“ meldet, in vertraulicher Weise. Der italienische Minister des Aeußern hatte aber nichts Eiligeres zu thun, als diese Nachricht sofort durch die officiöse „Ag. Stef.“ ausplaudern zu lassen, was natürlich das spanische Ministerium in große Verlegenheit setzte.

Amerika. Einen glänzenden Beweis für den Aufschwung des kirchl. Lebens in Amerika hat die, am 25. Juli zu Chicago stattgefundene Consecration des hochwft. Dr. Mc. Mullen, ersten Bischofs der neuen Diocese Davenport, Iowa, geliefert. Nebst dem Consecrator, Erzbischof Jeehan waren 15 Bischöfe, ein infulirter Abt und über 150 Welt- und Ordensgeistliche anwesend. Aus dem bisherigen Wirkungskreise des neuen Bischofs, der Namen-Jesus-Gemeinde in Chicago, hatte sich eine Stellvertretung aller Stände zur Abschiedsfeier eingefunden.

Im Namen des Frauengeschlechtes überreichte Miß Shields dem Neugeweihten eine prachtvolle silberne Altarplatte nebst Messkönnchen, ein Ciborium und einen kunstvoll gearbeiteten goldenen Kelch; die Männer dagegen boten ihrem bisherigen Seelsorger, durch die Hand des H. Prindiville, eine Börse mit 15,000 Fr. in Gold.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat der hochw. Herr Bischof auf das erledigte Residentialkanonikat den hochw. Hrn. Joh. Jos. Berle von Haggenschwyl, derzeit Pfarrer in Jonschwyl, ernannt. („Ostschweiz“.) Dem opferwilligen, unermüdeten Director des Lehrlings- und Arbeiter-Patrons zur neuen Würde unsere aufrichtigsten Glückwünsche!

Appenzell J.-Rh. Letzten Sonntag hat die Kirchgemeinde Schlatt (Filiale zu Appenzell) nach zweijähriger Verwaisung den Herrn Kaplan Morger in Wittenbach zu ihrem Seelsorger gewählt. — Die Curatie Schwendi verliert auch ihren Hirten, indem Herr Koller mit Ende September in Rucksicht auf seine 80 Jahre ins hiesige Krankenhaus in Ruhestand sich zurückzieht. („Ostschweiz“)

Offene Correspondenz.

H. Leider fast zu spät!
D. Libenter ignoseo, sed . . .
S. Bester Dank.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.

	Fr.	Gt.
Uebersag laut Nr. 33:	17,048	13
Von H. in Luzern	60	—
Aus der Pfarrei Mühslau	30	—
„ „ „ Kappel	6	90
„ „ „ Boningen	8	—
Von P. B. in M.	10	—
„ Wohlthätern in Sommeri	50	—
Aus der Gemeinde Degersheim	50	—
	17,263	03

Das Lit. Comité bringt jetzt schon in Erinnerung, daß die Rechnung der inländ. Mission mit Ende September abgeschlossen wird. Die hochw. Geistlichkeit, ebenso alle Sammler werden höflichst ersucht, das Werk der inländ. Mission zu empfehlen, und ihre noch vorzunehmenden Sammlungen möglichst zu beschleunigen. Die Ausgaben pro 1880 à 1881 werden ungefähr auf Fr. 37,000 und diejenigen pro 1881 à 1882 auf Fr. 44,000 steigen.

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Gmiger in Luzern.

Für Peterspfennig.

Von löbl. Romaner-Bruderschaft
in Solothurn Fr. 20. —
Von P. B. in M. „ 10. —

Pensionat bei St. Michael in Zug.

Beginn der Schulen — den 4. Oktober. Pensionspreis 500 Frs. Prospekte gratis.
(M2796Z) **H. Al. Keiser, Rector.** 36³

Sparbank in Luzern.

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositionskasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4¼ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.
Die Verwaltung.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Sieben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Marcon, Dr. C., Der selige Petrus Canisius,
der erste deutsche Jesuit und zweite Apostel Deutschlands. In seinem Leben und Wirken für das katholische Volk dargestellt. **Canisiusvereins-Broschüren Nr. 4.**
gr. 8°. (IV u. 103 S.) Fr. 1. 40.

Früher sind erschienen:

Rieh, Dr. H., S. J., Der selige Petrus Canisius
aus der Gesellschaft Jesu. Aus den Quellen dargestellt. gr. 8°. (XX u. 576 S.) Fr. 6. —

Das Leben des seligen Petrus Canisius

aus der Gesellschaft Jesu. Aus des Verfassers größerem Werke über den Seligen im **Auszuge** für das Volk dargestellt. 12°. (VI u. 220 S.) Fr. 1. 75. (35)